

Erziehungsbeauftragung
(gemäß § 1 Abs Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

WICHTIGE INFORMATION

1. Das Formular muss ausgefüllt und unterschrieben sein.
2. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
4. Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
5. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht.
6. Jede erziehungsbeauftragte Person darf nur eine minderjährige Person begleiten.

Für Konzertbesucher unter 16 Jahren gilt folgendes komplett auszufüllen:
(Für Konzertbesucher über 16 Jahren gilt folgender Abschnitt komplett auszufüllen, wenn die Veranstaltung nach 24 Uhr endet.)

Der Erziehungsberechtigte (meist Elternteil)

Vorname: _____

Name: _____

Telefonnr. für Rückfragen: _____

überträgt laut § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetzes die Erziehungspflichten seiner minderjährigen Tochter, seines minderjährigen Sohnes

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschliesslich Heimweg)

Name, Ort, Datum der Veranstaltung: _____

auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte.

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Datum/Ort _____

UNBEDINGT DABEI HABEN

- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person
- Ausweis der/des Jugendlichen

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.